

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 69.

Dienstag, den 27. August

1850

Nimmt doch Alles ab!
Das beste Glück, des Lebens schönste Kraft
Ermattet endlich, warum nicht der Fluch.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Vorladung in Gantsachen.) In nachgenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den hienach bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 9. Juli 1850.

Ä Oberamtsgericht. Wellnagel.

Liquidirt wird in der Gantsache des	am dem Rathhaus zu	am
Gottfried Bihlmaier, Wein-gärtner von Kleinheppach.	Kleinheppach.	Dienstag den 24. Septbr. Morgens 8 Uhr.
Michael Konz; Delmüller von Weinstein.	Weinstein.	Dienstag den 24. Septbr. Mittags 2 Uhr.
Johannes Teufel, Bauer von Rieselhof.	Nettersburg.	Mittwoch den 25. Septbr. Morgens 8 Uhr.
Johannes Wöfner, Weingärt-ner von Breuningsweiler.	Breuningsweiler.	Donnerstag den 26. Septbr. Morgens 8 Uhr.

Waiblingen.

(Fahrniß-Auktion.)

Mit der Fahrniß-Auktion des gewesenen Schwanenwirths Widmann wird am Mittwoch den 28. d. Mts. Morgens 8 Uhr in der Schwanenwirthschaft fortgefahren werden. Es kommt dabei vor:

Schreinwerk, Kuchengeschir, größere und kleinere, zum Theil in Eisen gebundene Häfer, darunter 50 Stück Bierfäßen, eine Mospresse mit eisener Spindel, Stein- und Mahltrog, und gemeiner Hausrath, 1 zweirädriger Karren, ein Strohhuhl ic.

Den 26. August 1850.

Ä. Gerichts-Notariat.

U n i o n.

Concessionirte Deutsch-Englisch-Amerikanische Gesellschaft
zur Beförderung von

Auswanderern nach Amerika

über

Rotterdam und Liverpool.

Regelmäßige wöchentliche Paket-Schiffahrt

auf den ganz neuen,

zum Zweck der Auswanderer-Beförderung eigens eingerichteten Nord-Amerikanischen Schiffen der

Black Star Company in New-York.

Diese Reise-Gelegenheit ist die beste; sie ist die schnellste und sicherste.

Ueberfahrts-Preis von Mannheim nach New-York:

Für einen Erwachsenen fl. 68. —

„ ein Kind von 1 bis 12 Jahren „ 54. —

In diesem Preis ist inbegriffen:

- a) Der ganze See-Providant (Schiffsbrod, Reis, Mehl, 12 Pfund Fleisch etc.);
- b) Freies Logis und Verköstigung in Liverpool, von der Ankunft daselbst bis zur Abreise, im **eigenen deutschen Gasthause der Union.**
- c) Kostenfreie Beförderung von 2 Cenner Gepäck für einen Erwachsenen und eines Cenners für ein Kind.
- d) Alle Leistungen der Amerikanischen Gesellschaft bei Ankunft der Passagiere in New-York (siehe das Nähere in meinem Prospekte).

(Jede Expedition wird von einem in meinen Diensten stehenden Conducteur bis Liverpool begleitet.)

Wilhelm Nieger in Frankfurt a, M.

Zum Abschluß von Verträgen empfiehlt sich:

Der General-Agent **Fried. Nickel** (Marienstraße) in Stuttgart.

NB. Gegenwärtig und bis auf Weiteres geht alle Montag früh ein Schiff ab in Mannheim.

Waiblingen.

Schöne neue holländische **Vollhäringe**
hat so eben erhalten

G. Kauffmann, junr.

Waiblingen.

(Haus- und Gerberei-Verkauf)

Die Wittve des † Gerbers J. Pleiderer hier gedenkt ihr im gewerbsamsten Theile der Stadt stehendes Wohnhaus mit großem Lederladen und ihre vor einigen Jahren ganz neu erbaute und aufs Zweckmäßigste eingerichtete, an der Rems liegende Gerberei aus freier Hand zu verkaufen. Das Wohnhaus eignet sich zu jedem Gewerbe und die Gerberei hat hinlänglich Platz zum Trocknen, sowohl von außen, als im Gebäude selbst und befindet sich neben derselben Sohlleder-Gruben, nebst Lohkäsrähmen, sowie alle sonstige Erfordernisse. Bemerkte wird noch, daß der seitberige Inhaber immer einer bedeutenden Kundschaft sich zu erfreuen hatte, die bei

einem tüchtigen Nachfolger sich leicht übertragen lassen würde.

Ueber jedes der beiden Gebäude kann täglich ein Kauf abgeschlossen werden, auch können dieselben jeden Tag eingesehen werden.

Kieselhof.

Schultheißerei Nettersburg.

Wiederholter Liegenschafts-Verkauf.

In Folge Obergerichtlichen Auftrags wird aus der Gantmasse des Jakob Krautter zu Kieselhof die in No. 30. dieses Blattes beschriebene Liegenschaft, (bis daher angekauft zu 715 fl.) am Donnerstag den 29. August d. J. Mittags 1 Uhr in wiederholten Aufstreich gebracht.

Nettersburg den 31. Juli 1850.

Gemeinderath.

Vorstand Hahn.

Waiblingen. Einen geschlossenen Bahrn
zu 200 Garben hat sogleich zu vermietthen
David Bauder.

Thomas Münzer.

(Fortsetzung.)

„Liebe Freunde! Ihr sehet die armen Leute vor euch, wider die ihr geführt seid, ihrem Ungehorsam und Frevel zu wehren. Nun hat die Fürsten erbarmt ihres Elendes und haben wir mit ihnen handeln lassen, daß sie abzögen, sich ergeben und die Hauptleute überantworteten. Auf solches geben sie keine Antwort und rüsten sich zu schlagen; so fordert es die große Noth dagegen, daß wir uns wehren. Darum ermahne ich euch, daß ihr sie ritterlich angreift und den treulosen Bösewichtern und Mördern wehret.

Es hat der Teufel die Leute so geblendet, daß sie sich nicht wollen raten noch helfen lassen. Denn wiewohl sie große Klage über die Fürsten führen, dennoch ist keine Ursach auf Erden genugsam, Aufruhr zu erregen und Gewalt vorzunehmen wider die Obrigkeit. Denn es ist ein sehr ernstes Gebot Gottes, die Obrigkeit ehren und fürchten, darob Gott also gehalten hat, daß der Aufruhr nie ungestraft geblieben ist; denn Paulus sagt: „die Obrigkeit ist von Gott,“ darum hält Gott also droh daß sie kein Kreatur kann zerreißen. Wie Gottes Ordnung ist, daß Tag und Nacht wird, und mag kein Mensch die Sonne vom Himmel reißen, Tag und Nacht wegnehmen; also wird weder Teufel, noch Teufels Apostel, die Münzerischen, wider geordnete Obrigkeit Glück haben.

Ich rede solches nicht darum, daß ich mich als ein Fürst schmücke und der Bauern Sache arg mache; sondern es ist die ganze Wahrheit. Ich weiß wohl, daß wir oft sträflich sind, denn wir Menschen sind und uns oft vergreifen. Dennoch soll man darum nicht Aufruhr anrichten. Es gebet Gott, die Obrigkeit zu ehren, dann aber soll man sie vornämlich ehren, wenn sie Ehre vornämlich bedarf. Nun bedarf die Obrigkeit dann am meisten Ehre, wenn sie geschmähet wird, vielleicht auch gefehlet hat; so sollen die Unterthanen solche Schmach der Obrigkeit helfen tragen, zu Ehre bringen und decken, wie Sem den bloßen Noa bedeckte (1. Mose 9, 23.) daß man in Fried' und Einigkeit bei einander bleiben und leben möge.

Was thun aber diese treulosen Bösewichter? sie decken nicht unsre Fehler, sondern machen sie mehr rüchtig, ja lügen auch viel hinzu. Denn

es ist je erdichtet und erlogen, daß wir nicht gemeinen Landfrieden halten, daß wir nicht die Gerichte bestellen, Mord und Räuberei in den Ländern nicht wehren. Denn wir nach unfrem Vermögen gestiffen sind, friedlich Regiment zu erhalten. Nun ist je gering die Bürde, die die Unterthanen an Geld oder Zins tragen, gegen die Sorge und Mühe, die wir tragen.

Aber Jederman achtet seine Beschwerden am größten, was dagegen andre Leute leiden, will niemand ermesen. Die Bauern geben geringen Zins; darum süßen sie sicher, mögen Weib und Kind ernähren, mögen Kinder zu Zucht und Ehren ziehen. Solche Sicherheit zu unterhalten, werden ihre Zinse angelegt. Sag mir, wem kommt der größte Nutzen daraus? Den Unterthanen. Darum sind ihre Klagen nichtig. Es kann aber nicht alles im Regiment genugsam ausgerichtet werden; ist wahr. Denn dieß ist der Welt gemein Unglück. Veräth doch das Korn auf dem Felde nicht alle Jahre. Darum fordert Gott, daß man die Obrigkeit ehre; denn wenn Obrigkeit nicht fehlete, so stünde ihre Ehre nicht in Gefahr; dieweil sie aber in Gefahr stehet, will sie Gott schützen und hat das Gebot gemacht, sie zu ehren.

Sie klagen aber, daß man ihnen nicht gestatten wolle, das Evangelium zu hören. Dennoch soll man darum nicht Aufruhr anrichten. Denn wie Christus Petro verboten hat zu sechten, so soll ein jeder, was er glaubt, verantworten für sich selbst. Will ihn die Obrigkeit droh tödten, soll er's leiden und soll nicht zum Schwert greifen und andere Leute erregen, ihn mit Gewalt zu retten. Christus hat über Petro, da er sechten wollte, ein schrecklich Urtheil gefällt, daß er des Todes schuldig sey: „Wer das Schwert nimmt, soll durch's Schwert umkommen,“ spricht Christus Matth 26, 52., und hat sich selbst an's Kreuz schlagen lassen. Also ist Aufruhr wider das Gebot und Exempel Christi.

Weiter ist am Tage, daß dieser Münzer und sein Anhang nicht das Evangelium lehren, sondern Raub und Mord. Es lästert Niemand das Evangelium höher, als diese Buben, die unter des heiligen Namens Schein allen Muthwillen treiben. Das ist ihr Evangelium: den Reichen das Ihre nehmen, Andern Weib und Kind zu Schanden machen, Obrigkeit wegnehmen, daß ihnen Niemand wehren möge. Solche große Schmach des heiligen Namens Evangeliums lästet Gott nicht ungerochen. Denn er

spricht im andern Gebot, daß „der nicht unge-
strast bleiben soll, der seinen Namen mißbraucht.“
2. B. Mos. 20, 7.

Die weil nun diese Leute so groß Unrecht ha-
ben, lästern Gott, schmähen ihre Obigkeit und
haben keine billige Ursach des Aufubres, sollt
ihr sie getrost angreifen als Mörder, und ge-
meinen Frieden retten, frommen ehrbaren Leu-
ten helfen, euer Weib und Kind schügen wider
diese Mörder. Daran thut ihr Gott einen
großen Gefallen. Und wiewohl wir den elenden
Leuten [menschlicher Weise zu richten] stark ge-
nug sind, dennoch wollt ich sie nicht greifen,
wenn ich nicht wüßte, daß ich recht thäte.
Denn Gott hat uns das Schwert gegeben, nicht
Mord mit zu treiben, sondern Mord zu weh-
ren. So ich aber weiß, daß ich recht daran
thue, will ich sie helfen strafen, und habe nicht
Zweifel, Gott werde geben, daß wir fegen.
Denn er spricht: „Die der Obigkeit wider-
streben, werden über sich ein Urtheil empfangen.“
Röm. 13, 2.

Da der Landgraf geendet, rückte man hinzu
und schoß ab. Die armen Leute aber stunden
da und sungen: „Nun bitten wir den heiligen
Geist,“ schwikten sich weder zur Wehr, noch
zur Flucht. Viele auch iröseten sich der großen
Zusage Thomä, daß Gott Hilfe vom Himmel
erzeigen würde; di weil Thomas gesagt hatte,
er wolle alle Schüsse in den Aermel fassen.
(Fortsetzung folgt.)

W i n n e n d e n .

Naturalien-Preise vom 22. August 1850.

Fruchtgattungen	höchst. mittl. niederst.		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen, 1 Schefl.	10 40	9 36	8 32
Dinkel, „ alter	4 54	4 39	4 9
Dinkel, „ neuer	4 38	4 5	3 40
Haber, „	4 45	4 9	3 54
Roggen, „	6 48	6 24	— —
Gerste, alte	6 6	— —	— —
— neue	4 48	4 24	4 —
Waizen, 1 Simri	1 —	— —	— —
Einforn „ „	— —	— —	— —
Gemischtes, „ „	— 48	— 46	— 45
Erbsen „ „	— —	— —	— —
Linzen, „ „	— —	— —	— —
Wicken, „ „	— 42	— 40	— 38
Welschforn, „ „	— 50	— 48	— 46
Ackerbohnen, „ „	— 48	— 46	— 44

Für Schlesweg-Holstein

sind bei mir weiter eingegangen:

An Lazareth-Gegenständen: von Berw. Aktuar
Beil Charpie, Geom. Böttch Charpie, Hof-
rath Weisser 1 Pack Charpie und 4 Stück
große Binden, Aktuar Klemm Charpie, Pfar-
rer Pfister in Hohenaker Feinwand.

An baar: von J. H. 1 fl., Würdter Reall.
1 fl., J. Pfeiderer 1 fl., R. N. 2 fl. 45 fr.,
L. 3 fl., Aktuar Bägner 1 fl., K. 1 fl., L. R.
30 fr., Friedr. Pfander 1 fl., Baron v. Bal-
ding 2 fl. R. N. 15 fr., Jakob Pfeiderer 1
fl., Sonnenwirth Kauffmann 30 fr., Chr. J.
1 fl., Köha, Stadtpfl. 2 fl. 42 fr., Schüg,
Buchhalter 1 fl., Veiel 1 fl. 30 fr., Ferdinand
Kauffmann Witw. 30 fr., Gebr. Pfander 1 fl.
Hofrath Weyffer 4 fl., Kaufmann Stüber 48
fr., Kaufmann Jäger für den Monat August
30 fr., alt Stadtpfleger Kaufmann 30 fr.,
Färber Häner 30 fr., Ohwald, Zimmermann
1 fl., Johs. Curtin 48 fr., Kaufmann Curr-
lin 1 fl., Theodor Marggraff 1 fl., Louis
Klingler 30 fr., Oberamtmann Häberlein 1 fl.
Durch Pfarrer Pfister von der Gemeinde Ho-
henaker 11 fl. 18 fr.,

Summe aller Beiträge bis heute
71 fl. 18 fr.

Allen Gebern sage ich herzlich Dank!

Monatliche Beiträge haben gezeichnet:

Dr. Weyffer 1 fl., Jäger, Kaufmann 30 fr.,
Schüg, Buchhalter 30 fr., Veiel, Berw. Akt.
24 fr., Werkmeister Lang 24 fr., Gebr. Pfan-
der 24 fr., Pfeiderer, Commissionär 3 fr.,
Reallehrer Würdter 24 fr., Sar 12 fr.

Zu weiterer Einzeichnung liegt bei mir eine
Liste bereit, und hoffe ich, daß sich noch recht
viele Patrioten dabei betheiligen werden.

Die Beiträge werden von mir am Ende je-
den Monats im Hause abgeholt werden.

Noch forte e ich die Vorsteher und die für
die Sache interes. Bürger der Drischasten drin-
gend auf, unter ihren Mitbürgern Sammlun-
gen zu veranstalten; den Erfolg derselben zeigt
uns der Beitrag von Hohenaker mit

11 fl. 18 fr.,

Ich hoffe, daß andere Drie nicht zurückbleiben
werden, obgleich mir bis jetzt nur dieser ein-
zige Beitrag vom ganzen Bezirk übergeben
wurde.

Kaufmann Sixt.

Waiblingen.

[B e k a n n t m a c h u n g.]

Einem geehrten Publikum zeige ich hiemit
ergebnst an, daß ich am nächsten Freitag mein
Geschäft eröffne, und von diesem Tage an
gutes und schönes Brod u. s. w. zu haben ist.
Ich empfehle mich zu geneigter Abnahme.

Mergenthaler, Bäckermeister.